

Die Entwicklung des Verhältnisses von Kirche und Schule im Bereich der heutigen Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz von 1945 bis 1995 unter Berücksichtigung der Bildungsdimension

VON NORBERT ERNST

1951/52 wurde der kirchliche Unterricht, den wir früher Religionsunterricht nannten, aus der Schule entfernt. Eindrücklich hat eine Katechetin berichtet, wie sie im Straßengraben in der Nähe der Schule die Kinder dann gesammelt hat. Doch konnte dies keine Dauerlösung sein¹. So kehrte die Unterweisung der Kinder an den Ort zurück, der auch den Kindern Heimat bieten will, nämlich die Gemeinde. In diesen Jahren wurde die Bezeichnung »Christenlehre« unter uns gängig, um damit die Gemeindebezogenheit des Unterrichtes und ein gewisses Gegenüber zum früheren schulischen Religionsunterricht zu signalisieren. Die Entfremdung zwischen Kirche und Schule und Schule und Kirche griff rasch um sich und führte in vielen Orten zu einem ausgesprochenen Nichtverhältnis zwischen Gemeinde und Schule, gelegentlich sogar zu persönlicher Gegnerschaft, ja Feindschaft.

Die »Demokratisch-antifaschistische« Schule nach 1945 hatte zunächst durchaus positive Ansätze. So würdigte sie auch den christlichen

1 Im evang. Konsistorium der schlesischen Oberlausitz liegen fünf Aktenbände zu Fragen der Jugendweihe, fünf weitere zum Webergedicht und darüber hinaus viele Vorgänge, die das Verhältnis von Kirche und Schule betreffen. Ihre Auswertung wird einer späteren Zeit vorbehalten bleiben müssen. Im hier vorgelegten Beitrag kann es nur um einen generellen Überblick gehen. Der Verfasser bekennt allerdings freimütig, daß er angesichts der Fülle des Materials, das die Zurücksetzung und Herabwürdigung vieler christlicher Schülerinnen und Schüler und die staatlich verordnete Einschüchterung der Elternschaft belegt, sein eigenes Erinnerungsvermögen noch einmal hinterfragen möchte. Ganz offensichtlich werden in der Rückschau persönliche Erinnerungen und Wahrnehmungen einer mildernden Betrachtungsweise ausgesetzt. Das durchgesehene Material läßt aber eine Entlastung der Generallinie der Volksbildung nicht zu, wenn es auch immer wieder sehr menschlich eingestellte Lehrer gegeben hat.

Widerstand während der Zeit des Nationalsozialismus. Immerhin war die evangelische Kirche Schlesiens durch eine starke Bekennende Kirche geprägt, auch lagen Zentren des Widerstandes in unserer Kirchenprovinz². Mit dem Vordringen der kommunistischen Ideologie in der Schule ging einher, daß das Bild der Kirche den Schülern sehr negativ vorgestellt wurde, um sie zur Ablehnung der Kirche und des christlichen Glaubens zu bringen. Natürlich war das kommunistische Bild der Kirche ein Zerrbild. Diese Wandlung unter kommunistischem Einfluß war für diejenigen Schüler, die als Kinder noch den Krieg und sein Ende erlebt hatten, eine Enttäuschung und Ärgerlichkeit. Ahnten viele doch, daß die herrschende Ideologie tragende Werte zerstören wollte.

In den fünfziger Jahren erließ der damalige Volksbildungminister eine Verordnung, die außerschulische Veranstaltungen erst im Abstand von zwei Stunden nach Schulschluß gestattete. Dieser Erlaß richtete sich im wesentlichen gegen die kirchliche Kinderarbeit³. Wären die kirchlichen Mitarbeiter der Verordnung gefolgt, hätte manche Christenlehrestunde nicht mehr stattfinden können. Da die staatlichen Stellen bemerkten hatten, daß die Kirche in dieser Frage nicht nachgeben würde, ließ man den Erlaß in Vergessenheit geraten; außer Kraft gesetzt worden ist er niemals.

1954 wurde die Jugendweihe eingeführt. Die Kirchenleitung meinte, daß die Konfirmation so stark im Volksbewußtsein verhaftet sei, daß die Jugendweihe ihr nichts anhaben könne. Dies erwies sich als herber Irrtum. Zunächst werteten die Gemeinden das Bekenntnis zu Gott im Zusammenhang der Konfirmation auf, was eine gewisse Gegenposition zur Jugendweihe und ihrem Bekenntnis zum Sozialismus darstellte. Es

2 Verwiesen sei auf den Kreisauer Kreis um James Graf von Moltke, aber auch auf die zahlreichen Bekennenden Gemeinden in der Kirchenprovinz Schlesien sowohl der Naumburger Richtung als auch der Christophori-Richtung.

3 Bericht aus der Kirchengemeinde Gablenz vom 16.7.1954: *Seit 1951 war es nicht mehr möglich, in der Schule Christenlehre-Unterricht zu halten (abgesehen von zeitweise einer Klasse). Der Unterricht wurde uns nur erlaubt am Nachmittag ab 15.00 Uhr, zu einer Zeit also, wo die Durchführung unter den örtlichen Verhältnissen unmöglich war.*

Nach den Vereinbarungen des neuen Kurses wurde uns das Recht zur Unterrichtsteilung grundsätzlich zuerkannt, aber gleichzeitig erklärte die Schulleiterin, es sei eben auch nach der Schule keine einzige Klasse frei. Sie seien alle durch Veranstaltungen der Pioniere, Zirkel, Chöre und dergleichen besetzt. Der Pfarrer konnte sich später davon überzeugen, daß immer Klassen frei waren. [...].

Der Lehrer [...] sagte 1953 einer Klasse, sie dürften vor der um 9.00 Uhr beginnenden Schule nicht um 8.00 Uhr zur Christenlehre ins Pfarrhaus kommen. Der Pfarrer handele hier gegen das Gesetz.

zeigte sich aber, daß das Bewußtsein der damals noch weithin volkskirchlich geprägten Gemeinden sowohl durch die NS-Zeit als auch durch die Meinung, daß Christen gegenüber dem Staat bzw. der Obrigkeit eine gewisse Gehorsamsverpflichtung hätten, angekränkelt war. Jedoch hatte zunächst die Jugendweihewerbung nicht die gewünschten Erfolge. Daher ging man staatlicherseits dazu über, den Eltern und Kindern zu drohen: Eine Lehrstelle, der Platz auf der Oberschule und das weitere Fortkommen wurden von der Jugendweiheteilnahme abhängig gemacht. Diese Art und Weise massiver Druckausübung wiesen zwar viele zurück, jedoch änderte das alles nichts daran, daß der Damm brach. Die Eltern in den Gemeinden folgten weithin nicht den Mitarbeitern der Kirche, die gegen die Jugendweihe standen⁴.

Aus heutiger Sicht hat sich in dieser Frage der Jugendweihe gezeigt, daß Überzeugungshaltung und Bereitschaft zum Hinnehmen von Nachteilen nur bedingt anzutreffen waren. Es darf aber hervorgehoben werden, daß besonders auf den Dörfern im Gegensatz zu den Stadtgemeinden bis zum Ende der DDR-Jahrzehnte es aber Jahr um Jahr auch solche Konfirmandinnen und Konfirmanden gegeben hat, die nicht an der Jugendweihe teilnahmen. Üblicherweise konfirmierten die Gemeinden diejenigen Konfirmanden, die zur Jugendweihe gegangen waren, ein Jahr nach der Jugendweihe, wobei sehr rasch ein Automatismus einkehrte. Eigentlich war daran gedacht gewesen, daß frühestens ein Jahr nach der Jugendweihe konfirmiert werden sollte. In dieser Situation kam die fatale Bezeichnung »echte Konfirmanden« auf; dieser Sprachgebrauch wirkte besonders auf die Jugendgeweihten eher peinlich als ermutigend. Und wo Gemeinden mit großer Entschlossenheit den Zugang zur Konfirmation nicht billig machten, mußten sie oft erleben, daß Jugendliche nur noch zur Jugendweihe gingen und die Konfirmation gar

4 Mitteilungen der Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche in Deutschland, Berliner Stelle, vom Oktober 1957: *Der Erste Sekretär des Zentralkomitees der SED und Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates, Herr Walter Ulbricht, hat sich in einer Rede am 29. September d.J. zur Eröffnung des Jugendweihejahres in Sonneberg mit Fragen der Jugendweihe auseinandergesetzt. Nachdem die Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik bereits mit Schreiben vom 2. Oktober d.J. beim Ministerpräsident Grothewohl förmlich Verwahrung gegen die Ausführungen von Herrn Ulbricht eingelegt hat, haben die am 9. Oktober d.J. in Berlin versammelten Bischöfe der evangelischen Landeskirchen im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik eine gemeinsame Erklärung beschlossen, die zur Abkündigung am 20. Oktober d.J. und zur Verwendung in den Gemeinden und Gemeindekreisen und gegenüber den Konfirmanden und Konfirmandeneltern bestimmt ist.*

nicht mehr begehrten. Oft hieß es damals vorwurfsvoll: »Die Kirche hat uns ja ausgeschlossen!«⁵

Die Jugendweihe debatte hatte zur Folge, daß im Blick auf die Konfirmation sich sehr wenig bewegte. Lange zuvor schon waren ja die Fragen im Blick auf die Konfirmationspraxis gestellt worden.

Das »Konfirmierende Handeln«, das seit 1976 in den östlichen Gliedkirchen im Gespräch war, wurde zwar als anregend und als die Konfirmation in Teilschritte auflösendes und die Konfirmation damit entlastendes Mittel gesehen. Tatsächlich scheiterte aber die Einladung der Kinder zum Heiligen Abendmahl bereits vor der Konfirmation (im unterscheidungsfähigen Alter) an der Furcht der kirchlichen Mitarbeiter, es könnten die zum Heiligen Abendmahl eingeladenen Kinder danach noch zur Jugendweihe gehen. So hemmte die Konfrontation mit der Jugendweihe fast alle Überlegungen zur Konfirmation⁶.

Das Bewußtsein, daß Konfirmation in dieser Konfrontation besonders wertgeschätzt werden muß, hat sich in einer stolzen Haltung bis auf den heutigen Tag in kirchlichen Kreisen erhalten, was dazu führte, daß für Konfirmation angeblich nicht geworben werden kann, weil es hierbei um das Bekenntnis zu Christus gehe. Angesichts der Situation aber, in der die Kirche im Osten sich befindet, wäre eine Werbung für die Konfirmation bzw. die Taufe sehr sinnvoll, zumal heute die Jugendweihe fortlebt und all denen, die nicht zur Konfirmation kommen, eine Feier anbietet. Dieses Phänomen des intensiven Fortbestehens der Jugendweihe über die DDR-Zeit hinaus müßte die Kirche zu neuen Überlegungen führen. Es fällt derzeit der Kirche aber noch schwer, die Rolle eines Anbieters neben anderen anzunehmen.

5 Die meisten Gemeindepfarrer, die während der DDR-Zeit Dienst in unseren Gemeinden getan haben, werden diese Reden kennen. Dem Verfasser ist sie jedenfalls häufig begegnet, wenn Eltern und Kinder begründen wollten, warum sie nur die Jugendweihe wählten, da Konfirmation und Jugendweihe im selben Jahr nach kirchlicher Ordnung nicht denkbar war. leider hat sich dann ein Automatismus eingeschlichen, der Jugendgeweihten ein Jahr nach ihrer Jugendweihe den Zugang zur Konfirmation eröffnete.

6 Das sogenannte »Konfirmierende Handeln« wollte die Konfirmation in einen lebensbegleitenden Prozeß einbinden und zugleich den Konfirmationstag durch vorauslaufende und nachfolgende Stationen und Wegabschnitte in seiner übergroßen Bedeutung entlasten. Die Sorge, daß eine Einladung von Kindern im unterscheidungsfähigen Alter zur Feier des Heiligen Abendmauls nach sich ziehen könnte, daß zum Abendmahl Eingeladene danach noch zur Jugendweihe gehen, hat die Einladung zum Heiligen Abendmahl für Kinder weitestgehend behindert.

Ein weiteres Spannungsfeld zwischen Schule und Kirche bildete Gerhart Hauptmanns Webergedicht mit der berühmten Fluchstrophe⁷. Einfühlende Lehrer erließen zwar den christlichen Schülern das Hersagen der Fluchstrophe, andere Lehrer aber lebten hier ihre Macht aus. Beides hat es unter den Pädagogen gegeben, leider. Die meisten von ihnen sind noch heute im Schuldienst.

Da der Staat der DDR nicht zuließ, daß die Kirche direkt mit der Schule Beschwernisse besprechen konnte, gab es keine grundsätzlichen Klärungen, sondern nur »Einzelfall-Lösungen«. Auch diese konnten aber nur erreicht werden, wenn Schüler und Eltern den Mut dazu aufbrachten, daß ihre Angelegenheit vor den staatlichen Stellen auch benannt werden durfte. Dies bedeutete, daß diejenigen, die sich standhaft wehrten gegen staatliche Verletzungen, durchaus auch etwas erreichen konnten. Der Umstand freilich, daß es sich immer nur um Einzelfälle, die gelöst werden konnten, handelte, unterstreicht, wie belastend für christliche Schüler und Eltern die Schulsituation gewesen ist. Rechtssicherheit ist wohl etwas anderes⁸.

Der Wahrheit wegen muß aber auch berichtet werden, daß es durch die DDR-Jahrzehnte hindurch evangelische und katholische Lehrer gegeben hat, die ihren Rückhalt in den Kirchengemeinden gesucht und gefunden haben. Es sind wahrhaftig nicht alle Lehrer mit der SED-Politik zu identifizieren. So gab es z.B. die ganze DDR-Zeit hindurch in Görlitz den evangelischen Lehrerkreis, der unter Leitung von Pfarrer Hans Roch regelmäßig zusammenkam und gemeinsam an Themen der Pädagogik und des christlichen Glaubens arbeitete⁹. Um die 40 Lehrer haben einander in diesem Lehrerkreise beigestanden. Die Erfahrung hat gezeigt, daß diejenigen Lehrer, die sich offen zu ihrer Kirche bekannten, schließlich ihren Weg einigermaßen unangefochten gehen konnten, wenn sie nur nicht in der Schule verbal für die Kirche warben. Daß sie freilich durch ihre Haltung warben, war nicht zu vermeiden.

Als am 31.10.1989 Vertreter des Rates des Bezirkes Dresden die Kirchenleitung bei ihrer Sitzung im Görlitzer Forellhaus besuchten, um

7 Die Fülle des im Konsistorium vorliegenden Materials läßt nicht zu, daß einzelne Berichte jetzt Erwähnung finden. Es wäre aber sehr verdienstvoll, wenn in der Zukunft dieses Material aufgearbeitet würde.

8 Dem Verfasser ist bekanntgeworden, daß in den alten Akten der Kirchengemeinde Ruhland Material sich zu solchen Einzelfall-Lösungen findet, die eben gerade die Rechtssicherheit verletzten.

9 Hans Rochs Erinnerungen an die Zeiten im Lehrerkreis sind noch abzuwarten. Ganz gewiß finden sich in den Unterlagen Rochs bewegende Berichte.

mit ihr die Lage im Lande zu erörtern, war dies ein einmaliger Vorgang. Die Volksbildungministerin Margot Honecker war schon hinter die »Leitung des Volksbildungministeriums« ins Abseits getreten. Vertreter der Kirchenleitung erklärten im Blick auf die Politik der Volksbildung, daß die Kirche über zwanzig Jahre erfolglos das Gespräch mit dem Volksbildungministerium gesucht habe, aber mit dieser Ministerin jetzt das Gespräch nicht mehr wünschte.

Nach Ablösung der Spalte des Volksbildungministeriums übernahm der Schriftleiter der Zeitschrift »Die Christenlehre«, Dr. Dieter Reiher, als Staatssekretär für das Schulwesen der DDR im Jahre 1990 die Leitung des Volksbildungministeriums in der Regierung de Maizière unter dem Bildungsminister Meyer, der heute sächsischer Wissenschaftsminister ist. Die Erziehungsdezernenten der östlichen Gliedkirchen trafen sich im Frühjahr 1990 zu ihrer turnusmäßigen Sitzung bei Staatssekretär Dr. Reiher im Volksbildungministerium der zu Ende gehenden DDR¹⁰. Dabei kam es auch zu intensiven Gesprächen mit den Referatsleitern des Ministeriums aus der Honecker-Ära im Blick auf die Vergangenheit.

Nach der Wende suchten Direktoren und Lehrer Kontakte zu kirchlichen Mitarbeitern und Gemeinden. Es zeigte sich, daß da ein großer Nachholbedarf für die Lehrer war, da in ihrer Ausbildung die Themen der Kirche und Kirchengeschichte ausgeblendet gewesen waren. Schließlich, um die Angelegenheit etwas zu organisieren, bot die Evangelische Kirche der schlesischen Oberlausitz folgende vier Themen den staatlichen Oberschulämtern und Schulämtern an: »Religion – Dimension des menschlichen Lebens«, »Wissen und Glauben, Glaube und Naturwissenschaft«, »Das christliche Menschenbild« und »Die Rolle der Kirche in der Geschichte«. Wir führten auch auf kirchlichem Boden Lehrertage durch, die für jedermann offen waren¹¹. Wir wollten auf diese Weise die Schwellenangst nehmen und die Möglichkeit für jedermann bieten, sich über uns und unsere Aussagen zum Sinn des Lebens zu orientieren.

Als die Diskussion um die Einführung des Religionsunterrichts in den öffentlichen Schulen aufkam, hielten wir uns zunächst bedeckt. Als wir dann aber endlich verstanden, daß es nicht beim Religionsunterricht um ein Vorrecht der Kirche, in der Schule Glaubensinhalte bekanntzu-

10 Der Verfasser war Teilnehmer an diesem Gespräch.

11 So z.B. in Görlitz im Hause Bethanien im Frühjahr 1990 und im Wichernhaus, aber auch in Hoyerswerda, Weißwasser und Niesky.

machen, geht, sondern daß es ein Grundrecht des Schülers und seiner Eltern ist, eine religiöse Erziehung in Anspruch nehmen zu dürfen, haben wir uns der Mitarbeit geöffnet¹². Die Evangelische Kirche der schlesischen Oberlausitz führte zwei je zweijährige Lehrerkurse für evangelische Lehrer als Fernstudiengänge durch, in denen insgesamt 39 Lehrer für das Fach Evangelische Religion herangebildet wurden. Die Kurse endeten mit einer Staatsprüfung, die vom Kultusministerium abgenommen wurde. Durch das Zusammenleben mit diesen Lehrern bei den Konsultationen haben kirchliche Mitarbeiter lernen können, daß Schule und Kirche gute Nachbarschaft halten sollten und daß die Lebensbereiche Gemeinde und Schule gegenseitig sich befördern und befruchten können.

In eben dieses Spannungsfeld gehören sowohl das Evangelische Bildungswerk Johann Amos Comenius¹³, dessen Namen wir mit den Nachbarkirchen im Osten und Süden absprachen, als auch das Evangelische Gymnasium Johanneum in Hoyerswerda¹⁴. Mit beiden Neugründungen ist die Evangelische Kirche der schlesischen Oberlausitz in die Kritik von Gemeinden und einigen Mitarbeitern geraten. Die Kirchenleitung ist jedoch davon überzeugt, daß wir einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft mit beiden Institutionen zu leisten haben¹⁵.

Die Kreuzbergbaude, das Tagungshaus für die Bildungsarbeit, ist der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz kostenlos zugefallen. Ihr Ausbau erfordert einige Mittel. In diesem landschaftlich schön gelegenen Haus kann nun Bildungs- und Akademiearbeit in Abgeschiedenheit und Konzentration gedeihen. Auch der Verein für Schlesische Kirchengeschichte hat dieses Tagungshaus bereits angenommen.

Schwieriger steht es mit der Schule in Hoyerswerda, die zwar gleichermaßen in Hoyerswerda und Umgebung akzeptiert ist. Da aber für das Gymnasium ein Neubau erforderlich wird, der etwa 22 Millionen DM kostet, gab es starke Bedenken in den Gemeinden, obwohl die Ko-

12 Vgl. hierzu die einschlägigen Synodalprotokolle und Vorlagen für die Synodaltagungen.

13 Der Gründungsbeschuß für das Bildungswerk als eingetragener Verein und für die Akademie Görlitz als unselbständiges Werk der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz wurde am 20.9.1993 gefaßt.

14 Das Evangelische Gymnasium das heute den Namen Johanneum trägt, wurde am 21.8.1992 eröffnet. Die Genehmigungsurkunde des sächsischen Staatsministeriums für Kultus stammt vom 30.7.1992.

15 So niedergelegt in der Urkunde über die Grundsteinlegung für den Neubau des Johanneum in Hoyerswerda vom 21.8.1995.

sten der Freistaat Sachsen aufgrund seiner Gesetze mittragen muß¹⁶. Die Synode der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz hat im Frühjahr 1995 einen Kreditrahmen von 6,6 Millionen DM bewilligt, der unseren Anteil am Bau beschreibt. Wir hoffen jedoch, daß durch Sponsoren und andere Unterstützung diese Last gemildert werden kann. Die Zustimmung der Synode zum Kreditrahmen erfolgte mit größerer Mehrheit, als sie für die Änderung der Kirchenordnung nötig wäre¹⁷. Auch die ablehnenden Stimmen wandten sich lediglich gegen die Verschuldung, nicht gegen die Schule an sich.

Die Neuanfänge nach der Wende sind als Investitionen in die Zukunft zu verstehen, von der auch die Gesellschaft profitieren soll. Wenn es freilich noch immer dort und da einige Mitarbeiter der Kirche gibt, die diese Nachbarschaft zu Gesellschaft und Staat mißbilligen, so ist das ein Zeichen dafür, daß wir noch nicht völlig uns umgestellt haben auf diese neue Gesellschaft und den von uns mitzugestaltenden Staat. Es geht hier eigentlich ja nicht um die Frage einer zu großen Staatsnähe, sondern um das Verhältnis der Kirche zur Gesellschaft bzw. des einzelnen Christen zu Demokratie und zum Staat. Hier wird noch manches aufzuarbeiten bleiben¹⁸.

16 Ca. 11 Millionen DM.

17 Für die Annahme bzw. Änderung der Kirchenordnung sind mehr als 2/3 der Stimmen der Synoden erforderlich.

18 Mit der Wende entfiel für alle Mitarbeiter der Kirche das gewohnte Feindbild. Zwar waren die Menschen noch da, die uns früher all diese Schwierigkeiten bereitet haben, aber sie waren zumeist nicht mehr in diesen Funktionen. Aufgrund der Tatsache, daß viele kirchliche Mitarbeiter und Gemeindeglieder stark unter gewissen Bedrückungen gelitten haben, ist es manchem auch schwer gefallen, diese Wende hin zu früheren Gegnern mit zu vollziehen. Ganz besonders schwer hatten es kirchliche Mitarbeiter, die in die Schulen zur Erteilung des evangelischen Religionsunterrichtes abgeordnet wurden, da sie oft dort die Lehrer von früher trafen, die ihnen damals nicht freundlich begegnet waren. Zugleich muß aber auch der Wahrheit wegen gesagt werden, daß es in manchen Lehrerkollegen auch dankbar aufgenommen wurde, daß nun kirchliche Mitarbeiter in den Kollegien mit ihren Ansichten und Haltungen präsent sind.